

Stfa. Müller

**GRENZTRUPPEN
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
GRENZAUSBILDUNGSREGIMENT 7**

O.U., den 09.01.1985

- Militärschäffenkollektiv -

**Die zuverlässige Sicherung der Staats-
grenze - Klassenauftrag und Rechts-
pflicht der Angehörigen der Grenztrup-
pen der DDR.**

=====

Inhalt

1. Einleitung
2. Grenzgesetz
3. Anforderungen an einen Grenzsoldaten
4. Auftretende Mängel
5. Schlußbemerkungen

1. Einleitung

Genossen Soldaten!

In Kürze werden Sie nach beendeter Ausbildung in die
Einzeleinheiten der Grenztruppen versetzt, um dort
den verantwortungsvollen Dienst als Grenzsoldat zu
verrichten.

Von Ihnen wird erwartet, daß Sie allm Ihre Kräfte und
Fähigkeiten einsetzen zur Erfüllung Ihres militäri-
schen Klassenauftrages. Dieser besteht in der zuver-
lässigen militärischen Sicherung unserer Staatsgren-
ze, in der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung
an der Staatsgrenze.

Der heutige Vortrag soll noch einmal einige Elemente
der Ausbildung ins Gedächtnis zurückrufen und daran
erinnern, daß Sie stets politisch bewußt und initia-
tivreich Ihren Dienst an der Staatsgrenze durchfüh-
ren müssen.

2. Grenzgesetz

Die oberste Volksvertretung der Deutschen Demokratischen Republik hat am 25. März 1982 das "Gesetz über die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik" - Grenzgesetz - beschlossen, das mit Wirkung vom 01. Mai 1982 in Kraft tritt. Zum gleichen Zeitpunkt treten zwei Folgebestimmungen zum Grenzgesetz in Kraft:

- die Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik - Grenzverordnung - und die
- Anordnung über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Seegewässern der Deutschen Demokratischen Republik - Grenzordnung -.

Was ist der Hauptinhalt des Grenzgesetzes der DDR und seiner Folgebestimmungen?

Die bisher gültigen Rechtsvorschriften zum Schutz der Staatsgrenze der DDR beschränken sich im wesentlichen auf die Regelungen des Grenzregimes. Mit dem neuen Grenzgesetz wurde erstmalig eine komplexe Regelung über alle die Staatsgrenze der DDR betreffenden Fragen geschaffen, die überschaubar und in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht im wesentlichen darauf orientiert:

- die Unantastbarkeit der Staatsgrenze der DDR zu gewährleisten;
- die Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten weiter zu festigen;
- die Stellung und Verantwortung der Grenztruppen der DDR und ihr Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen zu regeln;
- die Verantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte für den Schutz der Staatsgrenze zu erhöhen;
- die Arbeits- und Lebensbedingungen der Grenzbevölkerung weiter zu verbessern.

Aus der Gesamtheit der Festlegungen zum Grenzgesetz und seinen Folgebestimmungen wird nachfolgend die Bedeutung einiger charakteristischer Regelungen hervorgehoben.

E r s t e s. Von besonderer Bedeutung sind die Definitionen und Grundsätze über das Hoheitsgebiet und die Staatsgrenze. So werden u.a. in Übereinstimmung mit den Normen des Völkerrechts und den entsprechenden völkerrechtlichen Verträgen

- das Hoheitsgebiet der DDR (§ 1);
 - die Seegrenzen der DDR (§ 3);
 - die Grenzgewässer der DDR (§ 6);
- definiert.

Gleichermaßen wurden die Grundsätze über den Verlauf der Staatsgrenze fixiert und eindeutig festgelegt, daß die Staatsgrenze der DDR zu allen Nachbarstaaten auf völkerrechtlichen Grundlagen beruht, daß sie somit eine Staatsgrenze im Sinne des Völkerrechts ist. Damit wird zugleich den revanchistischen Auffassungen der ewig Gestrigen in der BRD entgegengewirkt, die noch immer den völkerrechtlichen Charakter der Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD leugnen und sie zu einer "innerdeutschen Grenze" umfunktionieren wollen. So duldeten und förderten offizielle Stellen der Regierung der BRD und des Senats von Berlin (West) Grenzprovokationen und Anschläge auf unsere Staatsgrenze. Allein im Jahre 1981 wurde in über 7000 Fällen das Hoheitsgebiet der DDR von der BRD und von Berlin (West) aus verletzt. Hinzu kommen das widerrechtliche Eindringen von Flugzeugen der BRD in den Luftraum der DDR in 14 Fällen sowie die Verletzung der Hoheitsrechte der DDR in ihren Territorialgewässern durch Schiffe und Boote der BRD.

Z w e i t e s. Die Festlegungen im Grenzgesetz und der Grenzverordnung für das Überschreiten der Staatsgrenze der DDR bestätigen, daß unsere Republik ein wahrhaft weltoffener Staat ist.

Erstmalig wird beispielsweise ein Verzeichnis der Grenzübergangsstellen der DDR und über den dort zugelassenen Verkehr veröffentlicht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die DDR, ohne See- und Flughäfen, 82 Grenzübergangsstellen geöffnet. Das bedeutet, im Verhältnis zur Länge der Staatsgrenze, daß durchschnittlich alle 37 km eine Grenzübergangsstelle für den Straßen-, Eisenbahn- oder Binnenschiffverkehr besteht. Um eine reibungslose und schnelle Abfertigung des ständig anwachsenden grenzüberschreitenden Verkehrs zu gewährleisten, setzte die DDR in den vergangenen Jahren umfangreiche materielle und finanzielle Mittel zur Öffnung zusätzlicher bzw. zur Erweiterung bestehender Grenzübergangsstellen ein.

Über die gegenwärtig vorhandenen Übergangsstellen vollzieht sich ein umfangreicher Personen-, Güter- und Warenverkehr, der immer größere Dimensionen annimmt.

Ein Beispiel dafür ist der Personenverkehr. Zur Zeit reisen jährlich etwa 17 Millionen ausländische Bürger in die DDR ein, annähernd 22 Millionen sind es im Transitverkehr und ca. 12 Millionen unserer Bürger reisen in das Ausland. Das Grenzgesetz und die Grenzverordnung sowie die bewährte Praxis an den Grenzübergangsstellen besagen, daß jeder, der mit ihrlichem Anliegen und aufrichtig die DDR besuchen, oder durch die DDR reisen möchte, Grenzübergangsstellen in ausreichender Anzahl und mit international üblichen grenzüberschreitenden Gepflogenheiten vorfindet.

D r i t t e n s. Zum Schutz der Staatsgrenze sowie zur Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten wurden in der "Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Staatsgrenze der DDR" - Grenzverordnung - wesentliche Detailfragen geregelt. Das betrifft besonders die Bestimmungen über

- die Grenzgebiete und die Ordnung in diesen Gebieten;
- die Markierung der Staatsgrenze und den Schutz der Grenzzeichen;

- die Verantwortung der örtlichen Staatsorgane und die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung;

- die Grenzübergangsstellen und den zugelassenen Verkehr.

Charakteristisch ist für all die Bestimmungen zum Schutz der Staatsgrenze sowie zur Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten, daß infolge der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in unserem Lande, die Verantwortung der örtlichen Räte, Betriebe und Einrichtungen sowie der Bürger für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten erhöht wurden.

V i e r t e s. In den Bestimmungen der neuen "Anordnung über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Seegewässern der Deutschen Demokratischen Republik" - Grenzordnung - drücken sich ebenfalls die wachsenden politischen und moralischen Potenzen unseres sozialistischen Staates aus. So ist das Grundanliegen der Neufassung der Grenzordnung die weitere Erhöhung der Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze bei gleichzeitiger Erleichterung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Grenzbevölkerung. Erleichterungen werden insbesondere wirksam hinsichtlich des Aufenthaltes im Schutzstreifen durch Wegfall der Sperrzeiten in Ortschaften sowie auf den Zufahrtsstraßen und die Verlängerung der Aufenthaltszeit im Freien; der Genehmigungsverfahren zur Eröffnung von öffentlichen Einrichtungen, Erholungsheimen und Ferienlagern; der Aufhebung des Lagerverbots für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in den Grenzgebieten; der Verlängerung der Aufenthaltszeit bei der Durchführung von Arbeiten im Schutzstreifen; der Durchführung von Jagden und des Sportschießens in der Sperrzone; der Freigabe von Geländeabschnitten im Schutzstreifen zur Naherholung sowie für das Angeln und Baden in bestimmten Gewässern. Die bewährten Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Grenzgebiete wurden so wie bisher gültig beibehalten.

Worin besteht die besondere Bedeutung des Grenzgesetzes für die Angehörigen der Grenztruppen der DDR?

Im Grenzgesetz wird die Stellung und Verantwortung der Grenztruppen der DDR unter ausdrücklicher Hervorhebung des Zusammenwirkens mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen geregelt. Das ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil damit eine gesetzliche Ausgestaltung des Verfassungsauftrages - Artikel 7 Absatz 1 - und des vom K. Parteitag erteilten Klassenauftrages erfolgte, die territoriale Integrität der DDR und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze jederzeit zuverlässig zu gewährleisten. Diese verpflichtende Aufgabe gilt es, durch unsere Grenzsoldaten an der ca. 1400 km langen Staatsgrenze zur imperialistischen BRD und an der Staatsgrenze zu Berlin (West) mit rund 160 km sowie an der Seegrenze der DDR zu jeder Zeit und Stunde unter allen Bedingungen zu lösen, um unser Hoheitsgebiet zuverlässig zu sichern.

"Solange in der BRD Politiker und Regierungsvertreter von Bund und Ländern allen Ernstes verkünden", so betonte der Minister für Nationale Verteidigung zum 35. Jahrestag der Grenztruppen der DDR, "daß die Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD nach ihrem Verständnis eigentlich gar keine Grenze sei, solange in eben diesem Staat Richter Urteile fällen und Lehrer Schulbücher verwenden, in denen man sich auf die Grenzen des Deutschen Reiches aus dem Jahre 1937 beruft, solange sehen wir allen Grund, an unserer Grenze zu diesem Staat höchste Wachsamkeit zu üben."

Zur Wahrung höchster Wachsamkeit und Sicherheit haben sich die in den bisherigen Rechtsvorschriften enthaltenden Befugnisse der Grenztruppen der DDR bewährt und wurden im wesentlichen unverändert in das Grenzgesetz übernommen.

Sie entsprechen den Grundforderungen unserer sozialistischen Staats- und Rechtsordnung ebenso wie den völkerrechtlichen Normen und der internationalen Praxis.

So regelt beispielsweise das Grenzgesetz eindeutig die Anwendung bzw. den Ausschluß der Anwendung von Schusswaffen (§ 27).

Diese Bestimmung enthält nicht mehr und nicht weniger als auch andere Staaten für ihre Schutzorgane festgelegt haben. Die Anwendung der Schusswaffe stellt die äußerste Maßnahme der Gewaltanwendung gegenüber Personen dar, die Verbrechen gegen die Rechtsordnung der DDR begangen haben oder sich der Verantwortung für die begangene Rechtsverletzung zu entziehen suchen.

Im engen Zusammenhang mit der Verantwortung der Grenztruppen der DDR steht die im § 20 des Grenzgesetzes geregelte Mitarbeit der Bevölkerung beim Schutz der Staatsgrenze. Ausgehend von der ständig wachsenden Bereitschaft und Fähigkeit unserer Werktätigen für den Schutz der sozialistischen Gesellschaft, bestimmt das Gesetz nunmehr sowohl das Recht als auch die Pflicht der Bürger der DDR, die Grenztruppen der DDR und die anderen Schutz- und Sicherheitsorgane bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Für jeden Angehörigen der Grenztruppen der DDR ergibt sich aus dem Grenzgesetz und seinen Folgebestimmungen die hohe Verpflichtung, im engen Zusammenwirken mit der NVA und den Schutz- und Sicherheitsorganen, den örtlichen Organen und freiwilligen Helfern der Grenztruppen der DDR die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze unter allen Bedingungen zu garantieren, die Ausweitung von Provokationen auf das Hoheitsgebiet der DDR nicht zuzulassen, die Hoheitsrechte unseres Staates zu wahren und strikt durchzusetzen und jederzeit den Klassenauftrag zuverlässig zu erfüllen.

3. Anforderungen an einen Grenzsoldaten

Welche Anforderungen werden an einen Grenzsoldaten gestellt?

Das sind:

- ein fester Klassenstandpunkt
- hohe Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft
- gute militärische Kenntnisse
- vorbildliche Disziplin und Ordnung
- und eine feste Verbindung zum militärischen Kollektiv.

Es ist bekannt, daß dem Klassengegner unsere Staatsgrenze ein Dorn im Auge ist. Sie hat ihm die Grenzen seiner Macht gezeigt.

Durch unsere Staatsgrenze und ihre militärische Sicherung wurde der Imperialismus, besonders in der BRD, gezwungen, die bestehenden Realitäten zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kräfte in der BRD haben natürlich nicht aus freien Stücken unsere Grenze vertraglich anerkannt und sich verpflichtet, sie zu respektieren. Dazu haben das veränderte Kräfteverhältnis zugunsten des Sozialismus und die Friedensbestrebungen der sozialistischen Staatengemeinschaft geführt.

Die dadurch erzwungene Entspannung in den internationalen Beziehungen wurde zur bestimmenden Tendenz in der Weltpolitik, und die imperialistischen Staaten mußten die Prinzipien der friedlichen Koexistenz anerkennen.

Die Politik der friedlichen Koexistenz der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft ist vorrangig darauf gerichtet, die Entspannung im langwierigen, harten, von Gegen- und Rückschlägen nicht freien Kampf gegen die Feinde der Entspannung auszubauen.

Dabei gehen wir von der historischen Erfahrung aus, daß ohne den internationalen Frieden kein sozialistischer und kommunistischer Aufbau denkbar ist. Ohne ihn werden die Völker keinen erfolgreichen Kampf für Sozialismus, Demokratie und sozialen Fortschritt führen können.

Die wachsende Macht und Stärke des Sozialismus geben uns die reale Möglichkeit, unsere strategische Linie der Sicherung des Friedens mit der Aussicht auf weitere Erfolge fortzusetzen und damit das grundlegende Bedürfnis der Menschen nach Frieden und Sicherheit auf Generationen hinaus zu erfüllen.

Frieden und Sicherheit als günstige äußere Bedingungen für die Errichtung des Sozialismus/Kommunismus müssen durch die vereinten Anstrengungen der sozialistischen Staatengemeinschaft ständig neu errungen werden.

In dem Maße, wie es uns gelingt, die dem Sozialismus eigenen Vorzüge zu entfalten und umfassend zu nutzen, wird es uns möglich sein, den Imperialismus zu zwingen, auf den Krieg als Mittel der internationalen Klassenausensetzung zu verzichten.

Dazu gehört, den Sozialismus militärisch zu sichern und ständig die Souveränität und Unantastbarkeit unserer Staatsgrenze zu gewährleisten.

Die Entspannungsgegner haben ihre Aktivitäten nicht aufgegeben. Das dem Imperialismus wesenseigene Streben nach Expansion und Aggression bringt immer wieder neue Gefahren für Frieden und Sicherheit.

Der Imperialismus gibt keine seiner Positionen kampflos auf. Er versucht, auch unter den veränderten Bedingungen des internationalen Kräfteverhältnisses seine gegen den Sozialismus gerichteten Ziele mit aggressiven Mitteln durchzusetzen. Deshalb muß jeder Angehörige der Grenztruppen der DDR auf jähe Wendungen in der Lage vorbereitet sein und wachsam und entschlossen den ihm übertragenen Klassenauftrag erfüllen.

Als sozialistischer Staat und gleichberechtigtes Mitglied des Warschauer Vertrages lassen wir uns bei der Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der Staatsgrenze von den Sicherheitsinteressen der sozialistischen Staatengemeinschaft und der konsequenten Verwirklichung der gemeinsamen Ziele in der Außen- und Sicherheitspolitik leiten.

Wie sich die Ordnung an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und Westberlin gestaltet, hängt in hohem Maße vom Charakter des angrenzenden Staates und seiner Politik ab.

Die zum Grenzdienst eingesetzten Kräfte haben

- den zugewiesenen Grenzabschnitt zu sichern und keine Grenzdurchbrüche zuzulassen;
- die Ausdehnung von Provokationen auf den zu sichernden Grenzabschnitt (Postenbereich) zu verhindern;
- Grenzverletzer und Verletzer der Grenzordnung festzunehmen;

Pflichten, um diesen Forderungen nachzukommen:

- Aufgaben zur Sicherung des Sicherungsabschnittes oder Postenbereiches gewissenhaft und verantwortungsbewußt, erforderlichenfalls unter Einsatz des Lebens erfüllen;
- Initiative und List zur Erfüllung der gestellten Aufgaben entwickeln;
- ständig das gegenüberliegende Grenzgebiet, den Luftraum und das eigene Hinterland beobachten;
- die Waffen, Ausrüstung und die zugewiesenen Mittel ständig einsatzbereit halten;
- alle Sicherheitsbestimmungen (z.B. pionier- und nachrichtentechnischen Anlagen) einhalten;
- Veränderungen im Sicherungsabschnitt oder Postenbereich und im Gebiet, das vom Gegner einzusehen ist, feststellen;
- dem Vorgesetzten die Erfüllung der Aufgabe melden;
- die Schußwaffe entsprechend den Bestimmungen über den Gebrauch der Schußwaffen anwenden;
- sich in jeder Lage und zu jeder Zeit tarnen;
- die Lichttarnung beim Umgang mit Lichtquellen oder lichtreflektierenden Gegenständen streng einhalten;
- die Geräuschtarnung bei der Bewegung im Gelände und beim Absetzen von Meldungen beachten;
- bei der Arbeit mit technischen Nachrichtenmitteln die Regeln der gedeckten Truppenführung und die Wachsamkeit einhalten;

- Signale zur Führung und zum Zusammenwirken kennen und aufnehmen;
 - wenn sichernde Kräfte durch unvorhergesehene Umstände auf fremdes Territorium gelangen, unverzüglich und selbständig auf das Gebiet der DDR zurückkehren oder, wenn sie in die Gewalt des Gegners fallen, unverzüglich ihre Rückführung mit vollständigen Dienstdokumenten sowie mit ihrer Bewaffnung und Ausrüstung fordern.
- Den zum Grenzdienst eingesetzten Kräften ist es verboten,
- zu schlafen, zu lesen oder sich ablenken zu lassen;
 - den Postenbereich, mit Ausnahme der im Punkt 1.12.2.2. angeführten Fälle, zu verlassen;
 - die Schusswaffe anderen Personen auszuhändigen oder abzulegen;
 - die Linie der vorderen Begrenzung des Posteneinsatzes, mit Ausnahme der im Punkt 1.12.2.2. genannten Fälle, zu überschreiten;
 - pionier-, signal- und nachrichtentechnische Anlagen oder die vom Vorgesetzten eingesetzten Mittel zur Grenzsicherung zu verändern;
 - unter Einwirkung von Alkohol zu stehen, in Vorbereitung auf oder während des Grenzdienstes Alkohol zu sich zu nehmen oder zu beschaffen;
 - sich so weit voneinander zu trennen, daß eine gegenseitige unmittelbare Sicherung und eine Führung durch den Postenführer nicht mehr möglich ist;
 - Feuerstellen oder Lagerstätten anzulegen;
 - mit Personen nichtsozialistischer Staaten oder Westberlins Kontakt aufzunehmen oder den Angehörigen der Grenzüberwachungsorgane der BRD und Westberlins sowie Angehörigen der Armeen nichtsozialistischer Staaten Grüßerweisungen zu erwidern oder zu bezeigen;
 - Gegenstände, die auf Anzeichen einer Grenzverletzung oder Grenzprovokation hindeuten, ohne Befehl aufzunehmen, zu berühren oder zu untersuchen;

- Geschenke entgegenzunehmen;
- bei Havariefällen auf Grenzgewässern selbständig Bergungsmaßnahmen durchzuführen;
- Festgenommene zu vernehmen, zu mißhandeln oder zu beleidigen;
- unberechtigt auf Diensthunde einzuwirken.

4. Auftretende Mängel

Die strenge Ordnung an unserer Staatsgrenze gewährleistet Sicherheit und unterbindet aggressive Handlungen des Gegners. Die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit an unserer Staatsgrenze ist den Grenztruppen übertragen worden. Sie ist mit allen militärischen Mitteln durchzusetzen.

Jeder Grenzsoldat muß beim Dienst an der Staatsgrenze davon ausgehen, daß der Gegner seine Handlungen immer gründlicher und raffinierter vorbereitet. Das erfordert von den Angehörigen der Grenztruppen, jederzeit wachsam zu sein und den Kampfauftrag initiativreich zu erfüllen, das heißt, alle Vorschriften und Befehle über den Grenzdienst konsequent einzuhalten.

Einige Grenzsoldaten kommen dieser militärischen Pflicht nicht immer mit dem genügenden Verantwortungsbewußtsein nach. Sie schlafen auf Posten, verlassen befohlene Grenzabschnitte, reagieren nicht bei Signalauslösungen, trinken während des Grenzdienstes Alkohol, nehmen Postentrennungen vor und ähnliches mehr. Sie verletzen durch solche pflichtwidrigen Handlungen bewusst Dienstvorschriften, Befehle und Weisungen über den Grenzdienst und schaffen dadurch Lücken in der militärischen Sicherung unserer Staatsgrenze.

Sie unterschätzen dabei die Folgen, die durch derartige Pflichtverletzungen eintreten können und in der Vergangenheit auch schon eingetreten sind.

Unwachsames Verhalten und Nichterfüllung des Kampfbefehls während des Dienstaufzuges können zu

- schweren Grenzdurchbrüchen
- Provokationen durch den Gegner und
- zu schweren Schäden für Grenzsoldaten führen.

Einzelbeispiele aus der zurückliegenden Zeit beweisen die Richtigkeit dieser Feststellungen, wo durch Dienstpflichtverletzungen, Unwachsamkeit und Leichtfertigkeit schwere Folgen eingetreten sind.

Die täglichen Erfahrungen lehren, daß der Grenzverletzer immer raffiniertere Methoden anwendet, den Grenzdurchbruch langfristig plant, mit äußerster Vorsicht zur Werke geht, skrupellos die Gewaltanwendung gegen Grenzsoldaten einkalkuliert und den Überraschungsfaktor für sich verbuchen will, um sein Ziel - die Staatsgrenze zu durchbrechen - zu verwirklichen.

Es sei in diesem Zusammenhang an den Verbrecher WEINHOLD erinnert, der den gewaltsamen Grenzdurchbruch bis aufs Letzte geplant und von vornherein die Ermordung von Grenzsoldaten einkalkuliert hat. Sie alle wissen, daß ihm dieses geplante Verbrechen gelungen ist und zwei junge, hoffnungsvolle Grenzsoldaten gewissenlos ermordet worden sind.

Diese Zielstellung des Grenzverletzers - mit allen Mitteln die Staatsgrenze zu durchbrechen - durchkreuzen unsere Grenzsoldaten durch verantwortungsbewusste, initiativreiche Grenzsicherung und erfüllen so ihren Klassenauftrag in Ehren.

Stellvertretend für alle Grenzsoldaten sollen zwei von vielen Beispielen für vorbildliches taktisches Verhalten während des Dienstaufzuges zur Sicherung der Staatsgrenze angeführt werden:

Beispiel 1:

Unterfeldwebel H. und Soldat V. waren in der Zeit von 13.00 bis 21.00 Uhr im befohlenen Abschnitt zur Sicherung der Staatsgrenze eingesetzt.

Gegen 19.30 Uhr haben sie in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze einen Grenzverletzer beim Versuch des Grenzdurchbruchs festgenommen. Wie kam es dazu?

Gegen 19.20 Uhr hörte der Grenzposten den mehrmaligen Ruf eines Eichelhäfers. Der Postenführer entschloß sich, die Ursache für die Unruhe des Vogels zu ergründen und organisierte in taktisch verbildlicher Weise die gedeckte Bewegung in Richtung des Vogelrufes. Dabei beachteten beide Genossen, daß die Ursache des Vogelrufes auch ein Grenzverletzer sein könnte und von westlicher Seite das Gebiet der DDR durch Angehörige des Grenzdienstes beobachtet wird.

Bei der Beobachtung stellte der Postenführer unter Ausnutzung des mit Hochwald bewachsenen Geländes den Grenzverletzer fest, welcher sich - die Felsbrocken als Deckung benutzend - in Richtung Staatsgrenze vorwärtsbewegte. Der Grenzverletzer hatte den Grenzposten nicht bemerkt. Er bewegte sich am Waldrand, um den Kolonnenweg zu überqueren. Dabei organisierte der Postenführer überraschend und entschlossen die Festnahme. Es erfolgte die sofortige gedeckte Eskortierung des Grenzverletzers in das dichte Unterholz feindwärts des Kolonnenweges. Dort wurde die Untersuchung vorgenommen. Nach Eintreffen der Alarmgruppe erfolgten die weiteren Maßnahmen. Die Festnahme konnte von westlicher Seite nicht aufgeklärt werden.

Die Handlungswiese des Grenzpostens zeugt von einer verbildlichen Dienstdurchführung, weil

- der unmittelbare Einsatzort von außerordentlich schwierigen Geländebedingungen gekennzeichnet ist, die die Beobachtung und Sicherung erschweren;
- bei der Handlung politisch verantwortungsbewußt, entsprechend den Dienstvorschriften und Befehlen die Festnahme organisiert und durchgeführt wurde. Der Grenzdienst hatte keine Möglichkeit der Aufklärung der Handlungen, obwohl er sich vom Festnahmeort ca. 180 m entfernt befand.

- Dem Grenzverletzer wurde keine Möglichkeit zur Flucht gelassen, obwohl die Festnahme in unmittelbarer Grenz-
nähe erfolgte.
- Der Grenzposten beachtete wachsam alle Anzeichen für
die Bewegung von Personen im Grenzabschnitt und ging
den Ursachen des Vogelrufes nach.

Mit Beispielen Mängel der Dienstdurchführung der Grenzpo-
sten belegen.

5. Schlußbemerkungen

Die von mir angeführten Beispiele sollten die verstärkte
ideologische Diversion des Gegners und seiner Handlanger
untermauern und dazu dienen, daß Sie die völkerrechts-
widrigen, gegen die Entspannung und den Sozialismus ge-
richteten Aktivitäten klassenbewußt beurteilen und die
richtigen Schlußfolgerungen für den künftigen Grenzdienst
ziehen. Es gilt auch, die heuchlerischen Parolen des Geg-
ners zu entlarven und die Wachsamkeit nicht zu vernach-
lässigen.

Klassenbewußtes Handeln während des Grenzdienstes heißt,
politische Entscheidungskraft und Entschlossenheit zu be-
weisen und alle Aufgaben, unbemerkt vom Gegner, klug und
kühn zu lösen.

Jeder Grenzsoldat muß sich deshalb die Fähigkeit aneizie-
hen, mögliche Situationen rechtzeitig zu erkennen und
zweckmäßige Maßnahmen zu treffen, um alle Angriffe gegen
unsere Staatsgrenze erfolgreich abzuwehren.

Dazu stehen den Grenztruppen moderne Technik und militä-
rische Sicherungsanlagen zur Verfügung. Das darf jedoch
nicht zur Unterschätzung der militärischen Aufgabenerfül-
lung durch die Grenzsoldaten führen. Trotz Technik und
pioniertechnischer Sicherung der Staatsgrenze kommt es
auf die verantwortungsbewußte Erfüllung des Kampfbefehls
durch alle Grenzsoldaten zum Schutze unserer Staatsgrenze
und unserer Republik an.

Wohl wissend, wie verantwortungsvoll und auch hart der Dienst an der Staatsgrenze der DDR - der Trennlinie zwischen Sozialismus und Imperialismus ist - hat der Minister für Nationale Verteidigung die genannten Grenzsuschläge verfügt.

Mit dieser Entscheidung wird vor allem der Dienst jener Genossen besonders gewürdigt, die unmittelbar zur Grenzsicherung eingesetzt sind. Völlig zu recht erhalten diese bedeutenden materiellen Aufwendungen unserer Grenzaufklärer, die Postenführer und alle Angehörigen der Grenztruppen, die rund um die Uhr und in vorderster Linie auf Posten stehen.

Der Grenzsoldat, der in seinem Abschnitt für Sicherheit und Ordnung einsteht, handelt genau in diesem Sinne, denn Grenzdienst ist Friedensdienst, ist unmittelbare Friedenssicherung.

Grenzdienst ist deshalb ein zutiefst humanistischer Auftrag. Nicht zuletzt aus diesem Grund stehen gerade die Angehörigen der Grenztruppen unter dem Trommelfeuer der ideologischen Diversion, mit der dieser Auftrag diskreditiert und verleumdet wird.

Nicht unsere Schutzmaßnahmen sind es, die Spannungen erzeugen, mit denen angeblich Freiheit und Menschenrechte geknebelt werden. Im Gegenteil. Spannungen erzeugen jene, und Freiheit und Menschenrechte treten jene mit Füßen, deren aggressive Politik die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD vergiften, die unsere Staatsgrenze durchlöchern möchten, sie durchlässig machen wollen für die ideologische Diversion und für die Konterrevolution.

Gegen unsere Sicherungsmaßnahmen laufen die imperialistischen Kräfte Sturm, die in unserer Staatsgrenze ein unüberwindliches Hindernis ihrer Wühltätigkeit sehen.

Der Dienst unserer Grenzsoldaten ist ein echter Beitrag zur Friedenssicherung. Mit der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze nimmt er dem Feind die Möglichkeit, bei uns Unheil anzurichten.



Dabei ist es völlig gleichgültig, aus welcher Richtung der Gegner die Staatsgrenze angreift.

Wer versucht, unsere Staatsgrenze zu verletzen, ist ein Feind und wird dementsprechend behandelt.

Deshalb ist es außerordentlich wichtig, daß diese ideologische Position von jedem Grenzsoldaten eingenommen wird und er seine Pflichten eindeutig vom Standpunkt der Arbeiterklasse und des werktätigen Volkes betrachtet.

[Faded, illegible text]

[Faded, illegible text]